

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2024 stand ganz im Zeichen der weiteren Umsetzung des tiefgreifenden Strategieprozesses bei der Tochtergesellschaft J.N. Eberle & Cie. GmbH, insbesondere der notwendigen Anpassungen an externe Umfeldfaktoren und des Vorantreibens der zentralen Standortfrage. Die Kostenbelastung in Deutschland ist weiter gestiegen. Als ein Unternehmen, das sich mit einem 92 %-igen Exportanteil voll im globalen Wettbewerb befindet, sind die hohen Belastungen in Form von weiter steigenden Sozialabgaben, aufwändiger Bürokratie und hohen Energiekosten in dieser Form nicht mehr dauerhaft tragbar. Zum anderen spielt die anhaltend schwierige Branchenlage der für Eberle bedeutenden Kunden in der Automobilzulieferungs- und Metallverarbeitungsindustrie, die wiederum zu höherem Druck auf der Absatzseite führt, eine zentrale Rolle für die Anpassung der Strategie. So hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats Ende 2024 beschlossen, den ohnehin vorgesehene Umzug der Produktionsstätten in die geplante neue Unternehmenszentrale in Lechhausen zu verschlanken. Die Produktion der Eberle von Bimetall-Bandsägen soll nach Osteuropa verlagert werden. In diesem Zuge sollen in Augsburg 60 bis 90 der rund 300 Arbeitsplätze abgebaut werden. Bis heute wurden bereits über 45 Stellen eingespart. Dass dies ohne betriebsbedingte Kündigungen erreicht werden konnte, haben wir einem mit dem Betriebsrat gemeinsam initiierten beidseitigen Freiwilligenprogramm zu verdanken. Vorstand und Aufsichtsrat sind nach intensiven Beratungen übereingekommen, dass diese Anpassung und die teilweise Verlagerung der Produktion ins Ausland alternativlos sind, um die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens als Ganzes sowie die zumindest teilweise Erhaltung der Produktion in Deutschland zu sichern.

Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Vorstand kam es 2024 zu keinen personellen Veränderungen. Zum Jahresende 2024 ist Dr. Antonio Fernández auf eigenen Wunsch aus dem Aufsichtsrat der Greiffenberger AG ausgeschieden. Der Aufsichtsrat und der Vorstand bedanken sich bei Dr. Antonio Fernandez für seine wertvollen und kenntnisreichen Beiträge. Ihm nachgefolgt ist mit Datum vom 02.01.2025 Dr. Bernd Welzel. Der promovierte Schiffbau-Ingenieur bringt tiefe Kenntnisse bezüglich Vertrieb und Produktion im Automobilsektor mit, er verfügt über besondere Kenntnisse in Osteuropa und ist als unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats einzustufen – ganz analog zu Dirk Liedtke und Dr. Antonio Fernández bis zu seinem Ausscheiden. Sie stehen in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand.

Der Aufsichtsrat bildet auch weiterhin keine Ausschüsse, weil er mit drei Mitgliedern die geeignete Größe hat, sämtliche Angelegenheiten im Gesamtaufsichtsrat zu erörtern und zu entscheiden. Der Gesamtaufsichtsrat ist gleichzeitig der gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsausschuss. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über Sachverstand auf dem

Gebiet der Rechnungslegung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG sowie der Abschlussprüfung und sind mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Insbesondere Stefan Greiffenberger verfügt zusätzlich über Expertise zu den für die Gesellschaften des Greiffenberger-Konzerns bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen. Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird fortlaufend überprüft. Eine über das gesetzlich geforderte Maß hinausgehende Benennung von konkreten Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfolgt auch angesichts der Größe des Aufsichtsrats ebenso wenig wie die Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium sowie entsprechende Umsetzungsangaben in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat sein Mandat und die damit einhergehende Verantwortung mit größter Sorgfalt wahrgenommen. Dabei haben die Mitglieder des Gremiums in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Vorstand diesen umfassend beraten und überwacht. Insgesamt hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben umfassend und mit größter Genauigkeit ausgeübt.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im zurückliegenden Geschäftsjahr regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle relevanten Fragen wie beispielsweise der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung und Standortthemen bei der Tochtergesellschaft J.N. Eberle & Cie. GmbH, bei der Greiffenberger AG sowie auf Konzernebene, der Risikolage, der Corporate Governance und der Compliance sowie über Nachhaltigkeitsaspekte informiert.

Themenschwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen

Der Aufsichtsrat hat wesentliche Geschehnisse sowie Fragen zur weiteren Sicherstellung der Finanzierung, zu Ertrags- und Liquiditätsmaßnahmen, zur Planung und dem Budget, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance sowie Nachhaltigkeitsthemen allein und gemeinsam mit dem Vorstand erörtert.

Ein weiterhin zentraler Schwerpunkt war die Weiterentwicklung der Strategie zur Zukunftssicherung der Tochtergesellschaft J.N. Eberle & Cie. GmbH und entsprechende Entscheidungen zu Standortfragen und Produktionsverlagerungen. Zum Zukunftskonzept Eberle und damit die weitere strategische Entwicklung der Tochtergesellschaft, insbesondere auch hinsichtlich Standortsuche und -entscheidung sowie die damit einhergehenden Planungen, wurde auch eine entsprechende Sondersitzung des Aufsichtsrats einberufen. Weitere Themenschwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat 2024 waren verschiedene Finanzierungsoptionen, Management von Cyberrisiken, Investitionsplanung, Erörterungen und Überlegungen zur Materialverfügbarkeit und Materialeinkaufspreisen sowie wichtige F&E-Projekte. Weitere Themen waren die Corporate Governance, einschließlich der Verabschiedung der Entsprechenserklärung, der Erklärung zur Unternehmensführung und

des Vergütungsberichts. Hierbei wurde auch der Grad der Zielerreichung der variablen Vorstandsvergütung auf der Basis der durch den Wirtschaftsprüfer ermittelten Leistungskennzahlen besprochen. Weitere Felder unserer Überwachungsarbeit waren der Rechnungslegungsprozess in der Greiffenberger AG und im Greiffenberger-Konzern, insbesondere auch die Erstellung von Jahres- und Konzernabschluss 2024 der Gesellschaft, die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionsystems wie auch des Compliance-Management- und Risikomanagementsystems.

Erörterungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats fanden im Geschäftsjahr 2024 in insgesamt 9 Aufsichtsratssitzungen statt. Daneben fasste der Aufsichtsrat 3 Beschlüsse im Umlaufverfahren. Die Aufsichtsratssitzungen wurden am 09.02., 18.03., 23.04., 25.06., 01.08., 24.09., 31.10., 25.11. und 05.12. abgehalten. Sämtliche Sitzungen wurden als Präsenzveranstaltungen mit der Option einer Teilnahme per Telefon oder Videokonferenz durchgeführt. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben an sämtlichen Sitzungen 2024 teilgenommen. Im Jahr 2025 fanden außerdem neben der bilanzfeststellenden Sitzung am 10.07.2025 bereits weitere acht Sitzungen am 15.01., 06.02., 28.02., 01.04., 24.04., 12.5., 13.05. und 26.06. statt.

Corporate Governance

Auch im Geschäftsjahr 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit den Corporate-Governance-Grundsätzen. Die Prinzipien verantwortungsbewusster Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Führungs- und Kontrollgremien der Greiffenberger AG. Vorstand und Aufsichtsrat berichten in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f Abs. 1, 315d HGB über die Unternehmensleitung, -führung und Corporate Governance. Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite <https://www.greiffenberger.de> in der Rubrik Investor Relations unter Corporate Governance, namentlich <https://www.greiffenberger.de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/>, veröffentlicht. Außerdem gaben Vorstand und Aufsichtsrat im März 2024 und März 2025 jeweils eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ab.

Der Aufsichtsrat der Greiffenberger AG überprüft sich regelmäßig im Rahmen der Selbstbeurteilung, insbesondere inwieweit die ihm übertragenen Aufgaben wirksam wahrgenommen werden und ob Verbesserungsmöglichkeiten für die zukünftige Arbeitsweise des Aufsichtsrats bestehen. Infolge des Verzichts auf die Bildung von Ausschüssen ist diese Evaluierung auf den Gesamtaufsichtsrat begrenzt. Die Selbstbeurteilung erfolgt in Form einer offenen Erörterung im Aufsichtsrat unter Verwendung eines umfangreichen Kriterienkatalogs, wobei alle Aufsichtsratsmitglieder zur kritischen Hinterfragung angehalten sind.

Neue Mitglieder des Aufsichtsrats, wie zuletzt der Anfang 2025 erstmals berufene Dr. Bernd Welzel, werden angemessen bei der Einarbeitung begleitet und unterstützt. Hierzu gehören beispielsweise Einzelgespräche mit dem Vorstand, Linien- und Fachbereichsleitern, externen Experten sowie eine umfassende Unternehmensdokumentation und rechtliche Informationen und Belehrungen. Außerdem nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrates an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teil.

Interessenkonflikte

Es sind im Geschäftsjahr 2024 keine Interessenkonflikte bei Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern aufgetreten. Gemäß DCGK wären diese dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich offenzulegen. Darüber hinaus würde der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2024

Bei der Veröffentlichung der testierten Jahresabschlüsse 2024 für Konzern und AG kam es zu Verzögerungen. Der Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Greiffenberger AG und den Konzernabschluss, die S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg, hatte im Verlauf der Prüfungstätigkeit mitgeteilt, die Prüfung der Abschlüsse nicht mehr wie ursprünglich vorgesehen im April 2025, sondern erst im Juni beziehungsweise final erst im Juli 2025 abschließen zu können. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung ausgetauscht und dem Ausschuss hierüber berichtet. Die Verzögerung der Prüfung beim Abschlussprüfer war in der verspäteten zur Verfügungstellung von Unterlagen durch die Greiffenberger AG und ihre operative Tochtergesellschaft, die J.N. Eberle & Cie. GmbH begründet. Grund hierfür wiederum sind Engpässe bei den Managementkapazitäten der Eberle, da parallel zur Begleitung der Abschlussprüfung das Restrukturierungskonzept erstellt und in Umsetzung gebracht wurde. Dies beinhaltete einen Teil des bereits angekündigten Personalabbaus und die Sicherung der weiteren Finanzierung des Geschäftsbetriebs.

Die S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg, hat den Jahresabschluss der Greiffenberger AG und den Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2024 sowie die Lageberichte für die Gesellschaft und den Greiffenberger-Konzern für das Geschäftsjahr 2024 geprüft. Den Prüfauftrag hatte der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2024 erteilt. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus die Prüfungsschwerpunkte festgelegt, die Honorarvereinbarung sowie die weiteren Vereinbarungen gemäß D.8 und D.9 des Deutschen Corporate Governance Kodex getroffen und sich mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst. Die Empfehlungen gemäß D.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden durch den Gesamtaufsichtsrat umgesetzt. Der Abschlussprüfer hat sowohl für den Jahresabschluss der Greiffenberger AG als auch den Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2024 samt den jeweiligen Lageberichten für die Gesellschaft und den Greiffenberger Konzern uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Der Aufsichtsrat hat seinerseits auf seiner Sitzung am 10.07.2025 über den geprüften Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Greiffenberger AG für das Geschäftsjahr 2024 jeweils samt Lageberichten beraten und die Abschlüsse geprüft. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat im Rahmen seiner eigenen Prüfung vor. An den

Beratungen des Aufsichtsrats über diese Vorlagen haben am 10.07.2025 Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen und sind für Fragen zur Verfügung gestanden. Der Abschlussprüfer berichtete über die für das Geschäftsjahr 2024 festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die Ergebnisse seiner Prüfungen. Sowohl der Vorstand als auch die Vertreter des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat alle Fragen umfassend und zur Zufriedenheit beantwortet. Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers Kenntnis genommen. Die eigene Prüfung durch den Aufsichtsrat führte zu keinen Einwendungen gegen den Jahresabschluss und gegen den Konzernabschluss. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 in seiner Sitzung am 10.07.2025 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat dankt der S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung und die Konstruktive Zusammenarbeit.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2024 am 10.07.2025 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Bericht enthält die Schlusserklärung des Vorstands, dass die Greiffenberger AG bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die der Gesellschaft zu dem Zeitpunkt, in dem sie vorgenommen wurden, bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und andere Maßnahmen im Sinne des § 312 AktG weder getroffen noch unterlassen wurden. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht am 10.07.2025 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands keine Einwendungen zu erheben; der Aufsichtsrat teilt daher die Auffassung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung 2025 vor, die S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Augsburg zum Abschlussprüfer für die Greiffenberger AG und den Greiffenberger-Konzern für das Geschäftsjahr 2025 wieder zu wählen. Die Arbeit des Aufsichtsrats mit der S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgte in Einklang mit den nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Vereinbarungen (D.8, D.9 und D.10 DCGK). Es sind dem Aufsichtsrat keine Gründe bekannt, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen könnten.

Vergütungsbericht

Gemeinsam mit dem Vorstand haben wir im Geschäftsjahr 2024 einen Vergütungsbericht über die im Geschäftsjahr 2023 jedem einzelnen gegenwärtigen oder früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und von Unternehmen desselben Konzerns gewährte und geschuldete Vergütung erstellt. Der Bericht wurde durch den

Wirtschaftsprüfer inhaltlich geprüft und nach der Hauptversammlung 2024 unverzüglich auf der Website der Greiffenberger AG unter dem Bereich Investor Relations unter Corporate Governance veröffentlicht. Der entsprechende Bericht über die im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Vergütung wird nach Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer ebenfalls auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

Unser Dank

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Geschäftsführung und dem Vorstand für das außerordentliche Engagement und die erbrachten Leistungen. Die Umsetzung des Restrukturierungskonzepts hat allen Beteiligten harte Einschnitte und extrem hohen Einsatz abverlangt. Der unvermeidliche Personalabbau konnte bislang ohne betriebsbedingte Kündigungen erreicht werden. Dies konnte nur im Schulterschluss mit dem Betriebsrat in einem gemeinsam initiierten beidseitigen Freiwilligenprogramm erreicht werden. Allen Beteiligten unser herzlicher Dank, unter den gegebenen Umständen die bestmöglichen Ergebnisse erzielt zu haben.

Abschließend möchte ich Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, meinen Dank für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen aussprechen.

Augsburg, den 10.07.2025
Greiffenberger Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat:



Stefan Greiffenberger, Aufsichtsratsvorsitzender